

Informationsblatt für Mitarbeitende zur Durchführung von schulinternen Veranstaltungen

für Anlässe ab 18.10.2021 bis auf Weiteres

Dieses Informationsblatt gilt für alle Mitarbeitenden der PH FHNW und basiert auf dem «COVID-19-Schutzkonzept» der FHNW vom 18.10.2021.

Beratung / Coaching und andere Einzel- und Kleinstsettings an einem Hochschulstandort

- Der Zutritt zu den Räumlichkeiten der FHNW ist für alle Personen nur mit einem gültigen Nachweis eines Covid-19-Zertifikats bzw. eines negativen PCR-Tests der FHNW gemäss Ziff. 3.2 (nachfolgend gültigen Nachweis, siehe auch Ziff. 3.1.3.) gestattet. Ausländische Zertifikate werden gemäss Art. 22ff. Covid-19-Verordnung Zertifikate anerkannt.
- Die Überprüfung der Covid-Zertifikate findet an den Eingängen (Zutrittskontrollen) und stichprobenweise durch eine externe Sicherheitsfirma statt. Die Maskentragpflicht wird aufrechterhalten, weil die komplette Kontrolle nicht möglich sein wird.
- Studierende, Weiterbildungsteilnehmende, Mitarbeitende und Gäste halten die Schutzmassnahmen in den Räumlichkeiten der FHNW eigenverantwortlich ein.
- Folgende Personen dürfen sich auch mit einem gültigen Nachweis nicht in den Gebäuden der FHNW aufhalten:
 - Personen, die Symptome haben, welche durch das neue Coronavirus verursacht sein könnten oder die positiv auf das Coronavirus getestet wurden (s. Anweisungen zur Isolation BAG).
 - Personen, die mit einer Person im gleichen Haushalt leben oder engen Kontakt mit einer Person hatten, deren Erkrankung am neuen Coronavirus bestätigt wurde (s. Anweisungen zur Quarantäne BAG) und die selbst nicht geimpft oder nicht genesen sind.

Weiterbildung und Beratung an Schulen

- Schulinterne Veranstaltungen mit Fachpersonen der PH FHNW sind angepasst auf die gegebenen Rahmenbedingungen sowohl in alternativen Settings, die ohne Präsenz auskommen, als auch in Settings an den Schulen vor Ort möglich.
- Sollte zwischen den Schulen und Mitarbeitenden der PH FHNW bzw. zwischen Mitarbeitenden, die gemeinsam an einem Anlass tätig sind, eine Konfliktsituation entstehen, erfolgt die Konsultation der Ressortleitung. Bei Bedarf wird die Lage abschliessend durch die Institutsleitung beurteilt.
- Die Schulleitungen erhalten ein Informationsblatt, damit die Verantwortlichkeiten vor Ort geklärt sind. Es gelten für Schulleitende und Teilnehmende der Schule die kantonalen Schutz- und Hygienemassnahmen sowie das Schutzkonzept der Schule.

- Mitarbeitende der PH FHNW, die im Rahmen ihrer Tätigkeit an Schulen im Einsatz sind, tragen grundsätzlich während des Einsatzes eine Maske. Sie können im Rahmen von Anlässen in Schulen, beispielsweise im Rahmen von schulinterner Weiterbildung, aber nicht darauf bestehen, dass auch alle anderen Anwesenden eine Maske tragen, sofern das Schutzkonzept der jeweiligen Schule das nicht vorsieht. Sieht das Schutzkonzept vor Ort strengere Massnahmen vor als die Hochschule, dann müssen sich die Mitarbeitenden nach dem dort geltenden Schutzkonzept richten. Hat das Schutzkonzept vor Ort weniger strenge Vorgaben, z.B. keine Maskentragpflicht, dann haben Mitarbeitende einen Ermessensspielraum für eine Anpassung an das dort geltende Schutzkonzept, sofern sie nicht zu einer Risikogruppe gehören und grundlegende Massnahmen wie Abstand und Hygiene eingehalten werden können.
- Für Einsätze in Schulen stehen FFP2-Masken zur Verfügung, die einen erhöhten Schutz bieten. Für Angebote im Ressort Schulentwicklung können die Masken bei Sandra Lenzin sandra.lenzin@fhnw.ch bezogen werden, für Angebote der Beratungsstellen bei Maurizio Castiglione maurizio.castiglione@fhnw.ch. Wenn dies nicht möglich ist, können Mitarbeitende FFP2-Masken auch selbst organisieren und mit Hinweis zum Auftrag über Spesen abrechnen.